

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 13. August 2007

Nr. 41/2007

---

Inhalt:

**Studienordnung**

**Fachspezifische Bestimmungen**

**für das didaktische Grundlagenstudium**

**D e u t s c h**

**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom 10. August 2007**

**Studienordnung**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für das didaktische Grundlagenstudium**  
**D e u t s c h**  
**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den**  
**entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**  
**an der**  
**Universität Siegen**

**Vom 10. August 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

## Zu dieser Studienordnung gehören

### I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

#### ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

### II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele im Didaktischen Grundlagenstudium Deutsch
- § 12 Studienumfang
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

#### ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstrukturen

## **II. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS DIDAKTISCHE GRUNDLAGENSTUDIUM DEUTSCH FÜR DAS LEHRAMT AN GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULEN UND DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN DER GESAMT- SCHULEN<sup>1</sup>**

### **§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Didaktischen Grundlagenstudium Deutsch**

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Deutsch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und den Deutschunterricht in verschiedenen Schulstufen erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundbegriffe theorie- und methodenreflektiert verwenden
- Kenntnisse über die deutsche Sprache und Literatur – einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur – in ihren historischen, systematischen und aktuellen Differenzierungen besitzen
- Grundprobleme der Kanonbildung kennen und im Hinblick auf unterrichtsrelevante Fragen der Textauswahl erläutern und beurteilen
- über Orientierungswissen zu Erst- und Zweitspracherwerb sowie zum Schriftspracherwerb (Orthografie, Texterwerb) verfügen
- Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse fachlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren
- fachdidaktische Theorien und Methoden vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unterrichtspraktischer Bezüge erläutern und beurteilen können
- fachspezifische Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung fachspezifischer Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben und reflektieren.

### **§ 12 Studienumfang**

- (1) Der Studienumfang umfasst 22 SWS
- (2) Im Fach sind mindestens 27 Kreditpunkte zu erwerben.

---

<sup>1</sup> Die Paragraphen 1 – 10 sind Bestandteil der allgemeinen Bestimmungen der Studienordnung

### § 13 Grundstudium, Leistungsnachweis, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch ist das Modul M1 Sprache, Literatur und ihre Didaktik mit 8 SWS (8 KP) zu studieren.
- (2) In diesem Modul wird kein Leistungsnachweis erworben. Seine Lehrveranstaltungen werden jeweils durch eine Klausur (60 bis 90 Minuten) abgeschlossen und mit je zwei Kreditpunkten bewertet.
- (3) Eine Zwischenprüfung findet nicht statt.

### § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweis, Prüfungen

- (1) Das Hauptstudium setzt den Abschluss des Grundstudiums voraus.
- (2) Das Hauptstudium umfasst 14 SWS.
- (3) Im Hauptstudium sind die Module 5 und 6 zu studieren:

M 5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung	8 SWS	10/11 KP
M 6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung	6 SWS	8/9 KP
- (4) Es ist ein Leistungsnachweis mit 4 Kreditpunkten in dem Modul 5 oder 6 zu erbringen. Das Modul, in dem der Leistungsnachweis **nicht** erworben wurde, ist mit der schriftlichen Prüfungsleistung (vierstündige Klausur) abzuschließen.
- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist ein mit einem Leistungsnachweis erfolgreich abgeschlossenes Modul, entweder Modul 5 mit 10 Kreditpunkten oder Modul 6 mit 8 Kreditpunkten, sowie die Benennung der Modulelemente des anderen Moduls, über das die Prüfung erfolgen soll.

### § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den *10. 8. 2007*

Der Rektor  
Im Auftrag

*Moog*  
( Moog )

**ANHANG A: Beschreibung des Moduls****Grundstudium**

<b>Modul 1</b>	<b>Kombinierte Einführung Literatur, Sprache und ihre Didaktik</b>
Semester	1.-3. Semester
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	8 KP (2+2+2+2) Mitarbeit in Form einer Klausur
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorie- und methodenreflektiert mit Literatur umzugehen</li> <li>– Literatur praxisorientiert reflektieren</li> <li>– Theorie- und methodenreflektiert mit Sprache umzugehen</li> <li>– Sprache praxisorientiert reflektieren</li> </ul>
Modulelemente	1.1 Einführung in die Literaturwissenschaft 1.2 Einführung in die Literaturdidaktik 1.3 Einführung in die Sprachwissenschaft 1.4 Einführung in die Sprachdidaktik
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen/Seminare, darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge
Formen der Leistungserbringung für 2 KP	Regelmäßige aktive Teilnahme und Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (60-90 Minuten).

**Beschreibung der Module im Hauptstudium**

<b>Modul 5</b>	<b>Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik/fachdidaktische Unterrichtsforschung</b>
Semester	4. – 7.
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	10 KP mit Leistungsnachweis (2+2+2+4) 11 KP mit Prüfung (2 +2+2+2+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; als Prüfungsmodul möglich, wenn in dem Modul der LN <b>nicht</b> erworben wurde.
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsicht in die Prozesse des Erst-, Zweit- und Schriftspracherwerbs gewinnen</li> <li>– Grundlagen der Kommunikation methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen</li> </ul>
Modulelemente	5.1 (Un)gesteuerter Erst-/Zweitspracherwerb 5.2 Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb) 5.3 Grammatikunterricht/mündliche Kommunikation 5.4 Anfangsunterricht in Schriftsprache
Prüfungsleistung	Klausur ist möglich.

<b>Modul 6</b>	<b>Literaturgeschichte und ihre Didaktik/ fachdidaktische Unterrichtsforschung</b>
Semester	4. – 7.
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	8 KP mit Leistungsnachweis (2+2+4) 9 KP mit Prüfung (2+2+2+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; als Prüfungsmodul möglich, wenn hier <b>nicht</b> der LN erworben wurde.
Zu erwerbende Kompetenzen	über literarhistorisches Wissen und Theorien literarischer Wertungen sowie zur Genese und Struktur des schulischen Lektürekansons verfügen
Modulelemente	6.1 Literarhistorisches Wissen 6.2 Theorie literarischer Wertung/Lektürekanon/Didaktik der Textauswahl 6.3 Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)
Prüfungsleistung	Klausur ist möglich.

### Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen/Seminare, darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge
Formen der Leistungserbringung für 2 KP	Regelmäßige aktive Teilnahme und Kurzreferat oder Protokoll, Mitgestaltung einer Sitzung, Entwicklung von Präsentationsformen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (60-90 Minuten), vergleichbare sonstige Leistungen
Formen der Leistungserbringung für 4 KP	Regelmäßige aktive Teilnahme und eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine Klausur (mind. 90 Minuten) unter Prüfungsbedingungen. 1 Leistungsnachweis in M5 oder M6 .
Prüfungsleistung	Es muss eine Prüfungsleistung als vierstündige Klausur erbracht werden. Die schriftliche Prüfung wird im Anschluss in einem Modul I abgelegt. Der Stoff bezieht sich jeweils auf alle Modulelemente des gewählten Moduls. Prüfungsleistungen sind in den Modulen M5 oder M6 möglich. Die Prüfungsleistung wird in dem Modul erbracht, in dem der Leistungsnachweis nicht erworben wurde.

**ANHANG B: Studienstruktur**

Nr.	Modulelemente	P/ WP	SWS	KP	LN
-----	---------------	-------	-----	----	----

**Grundstudium**

**M 1 Kombinierte Einführung Literatur, Sprache und ihre Didaktik 8 SWS 8 KP**

M1.1	Einführung in die Literaturwissenschaft	P	2	2	Nein
M1.2	Einführung in die Literaturdidaktik	P	2	2	Nein
M1.3	Einführung in die Sprachwissenschaft	P	2	2	Nein
M1.4	Einführung in die Sprachdidaktik	P	2	2	Nein

**Hauptstudium**

**M5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik/  
fachdidaktische Unterrichtsforschung 8 SWS 10/11 KP**

M5.1	(Un)gesteuerter Erst-/Zweitspracherwerb	P	2	2-4	Ja
M5.2	Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb)	P	2	2-4	Ja
M5.3	Grammatikunterricht/mündliche Kommunikation	P	2	2-4	Ja
M5.4	Anfangsunterricht in Schriftsprache	P	2	2-4	Ja

**M6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik /  
fachdidaktische Unterrichtsforschung 6 SWS 8-9 KP**

M6.1	Literarhistorisches Wissen	P	2	2-4	Ja
M6.2	Theorie literarischer Wertung/Lektürekanon/ Didaktik der Textauswahl	P	2	2-4	Ja
M6.3	Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)	P	2	2-4	Ja

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

LN Leistungsnachweis möglich bzw. nicht möglich

In einem Modul kann nur e i n Leistungsnachweis erworben werden.

KP Die Zahl der Kreditpunkte (2) erhöht sich um 2, wenn in diesem Modulelement ein Leistungsnachweis erworben wird. Für eine Prüfung über das ganze Modul werden 3 KP gerechnet.

Als Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung gilt das mit Leistungsnachweis abgeschlossene Modul sowie die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zu prüfenden zweiten Moduls.